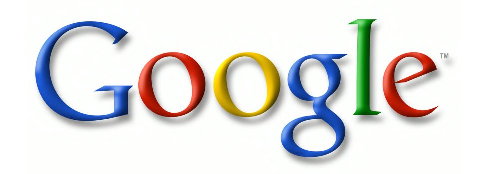

Google


LANE MEDICAL LIBRARY STANFORD
2 45 0171 6269

Zur Reform

des

ophthalmologischen

Universitäts-Unterrichtes.

Zweiter Beitrag

von

Dr. J. Jacobson,
Prof. med.

Erlangen,
Verlag von Ferdinand Enke.
1869.

Druck von Junge u. Sohn in Erlangen.

Die ophthalmologische Unterrichts-Angelegenheit scheint neuerdings in ein günstigeres Stadium vorgerückt zu sein. Vielleicht dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, die Augenheilkunde werde nicht mehr unter die Spezialfächer par excellence gezählt, sondern bald als ein integrirender Theil der ärztlichen Gesammtbildung anerkannt und als solcher behandelt werden. Einigen Grund für diese Hoffnung finde ich theils in dem Verstummen derjenigen gegnerischen Stimmen, welche eine gute, oculistische Bildung für den Durchschnitt der Aerzte entweder für unnöthig oder für unerreichbar hielten, theils vorzugsweise in den Aussichten, die uns der Regierungscommissar Geh. Regierungsrath Dr. Knerck im Hause der Abgeordneten eröffnet hat.

Der stenographische Bericht der 24. Sitzung vom 15. Dezember 1868 enthält eine Anfrage des Abgeordneten v. Hoverbeck, ob die Regierung Willens sei, ordentliche Lehrstühle für Ophthalmologie einzurichten, das Examen den Fachprofessoren zu übergeben und, so weit es die Geldmittel gestatten, für poliklinische und klinische Anstalten zu sorgen. Als Motiv wird hervorgehoben: die grossen Fortschritte der Augenheilkunde seien der Gesammtbevölkerung des Landes nicht hinreicheud zu Gute gekommen, weil unsere bisherigen Universitäts-Einrichtungen den angehenden Aerzten keine hinreichende Gelegenheit zur praktischen Ausbildung geboten hätten."

Die Antwort des Regierungskommissares lautet wörtlich: „die Staatsregierung befindet sich mit den von dem

Herrn Abgeordneten v. Hoverbeck ausgesprochenen Wünschen in Beziehung auf die Errichtung besonderer Professuren für Augenheilkunde an den Universitäten in voller Uebereinstimmung, sie hat auch im abgelaufenen Jahre nach dieser Richtung hin bereits Vorbereitungen getroffen und würde sich gefreut haben, den Beweis dafür durch den dem Hohen Hause jetzt vorliegenden Etat zu liefern. In Folge der allgemeinen Finanzlage haben aber die in Aussicht genommenen Ausgaben noch nicht bewilligt werden können. Die Regierung wird sich bemühen, in dem Etat für das Jahr 1870 den bezüglichen Wünschen eine bestimmte Folge zu geben."

So weit haben wir allen Grund, mit der augenblicklichen Situation zufrieden zu sein. —

Im weiteren Verlaufe derselben Sitzung wandte sich Virchow bei Erörterung der nächsten Erfordernisse für den ophthalmologischen Unterricht theils gegen die Richtigkeit einzelner faktischer Angaben, theils gegen die Zweckmässigkeit der Vorschläge, welche ich in einer vor Kurzem erschienenen Broschüre*) befürwortet habe. In dem sicheren Bewusstsein Alles, was ich als faktisch hingestellt, auch beweisen zu können und fest überzeugt von der Irrthümlichkeit der gegnerischen Aufstellungen, mache ich mich von Neuem an die Arbeit, um zu begründen, was ich für recht und nothwendig, um abzuwehren, was ich für unrecht und schädlich halte. —

Vorausgesetzt wird, was ich an einem anderen Orte hinlänglich bewiesen zu haben glaube: dass unsere ge-

*) Die Augenheilkunde an preussischen Universitäten, ein Nothstand im Cultus. Erlangen. Verlag von Ferdinand Enke. 1868.

mischten, chirurgisch-ophthalmologischen Institutionen sich weder für das Studium, noch für die praktische Ausbildung bewährt haben, dass die Professoren der Chirurgie das ophthalmologische Lehrfach nicht nebenher vertreten können, dass Chirurgie und Augenheilkunde nicht einen Lehrgegenstand bilden dürfen, sondern dass eine getrennte Behandlung beider Disziplinen im Interesse des Universitäts-Unterrichtes geboten ist.

Werden diese Voraussetzungen zugegeben, so drängt sich zunächst die Frage auf: welche Veränderungen müssen in dem bisherigen Unterrichts- und Prüfungs-Systeme vorgenommen werden, damit der Mediziner sich während seiner Studienzeit mindestens diejenigen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten in der Augenheilkunde aneigne, deren er für die Erfüllung seines späteren Berufes nothwendig bedarf?

Die Antwort schien nahe zu liegen: man wird denselben Weg einzuschlagen haben, der sich in den übrigen, klinischen Disziplinen schon als praktisch und Frucht bringend bewährt hat! Von diesem Standpunkte aus beantragte ich (l. c. pag. 20 u. 21): 1) die Errichtung separater Lehrstühle, 2) die Prüfung in der Ophthalmologie durch einen Sachverständigen, 3) die Gründung von Kliniken und Polikliniken. Der Abgeordnete von Hoverbeck, dem wir die Vertretung unserer Sache im Abgeordnetenhause danken, wünschte: „dass mindestens jede der preussischen Universitäten einen ordentlichen Lehrstuhl für Augenheilkunde habe, dass die Professoren, welche die meiste Erfahrung in diesem Fache haben, auch dem Examen vorstehen, — dass auch in Bezug auf die Klinik und Poliklinik jedenfalls mehr, als bisher für die Augenheilkunde geschehe.“ Mit der Formulirung dieser Wünsche erkläre ich mich, wenngleich sie dem Wortlaute nach mit den meinigen nicht völlig stimmen, durchaus einverstanden und

werde sie deshalb gemeinschaftlich mit meinen eignen Anträgen gegen die dagegen erhobenen Einwände zu vertheidigen suchen.

Mit der Examen-Frage beginnend citire ich aus dem stenographischen Berichte genau Virchow's Worte:

„Der Herr Abgeordnete v. Hoverbeck hat — und das ist auch in einer im Hause vertheilten Broschüre des Dr. Jacobson speciell hervorgehoben — einen Werth darauf gelegt, dass die Prüfung in diesen Gegenständen durch besondere Sachverständige geübt werden müsse. Ich glaube, Herr Dr. Jacobson wie Herr Abgeordneter v. Hoverbeck befinden sich in einem sachlichen Irrthum. Dr. Jacobson sagt, bei der Meldung zum Examen werde der Nachweis einer bestimmten Zahl gehörter und bescheinigter Vorlesungen verlangt. Das ist ein Irrthum. Wir haben in diesem Augenblick volle Lernfreiheit, und der einzelne Studirende hat Nichts weiter nachzuweisen, als eine gewisse Zahl von Semestern und für jedes Semester ein regelmässiges Colleg. Was er hört, wo er hört, wie er hören will, steht ihm frei".

Ich bedaure, dass ausser meiner Broschüre nicht auch einige Exemplare des „Reglement für die Staatsprüfung der Aerzte vom 18. September 1867" im Abgeordnetenhause vertheilt worden sind. Wäre es geschehen, so hätte Virchow und jeder Andere sich leicht überzeugen können, dass auf Seite 4 zu lesen ist: „Der Meldung sind beizufügen: 1) .... 6) der Nachweis, dass der Kandidat mindestens zwei Semester hindurch als Praktikant an der chirurgischen und der medicinischen Klinik Theil genommen und in einer geburtshilflichen Klinik mindestens vier Geburten selbstständig gehoben hat". Daraus folgt buch-

stäblich, dass Niemand zur Staatsprüfung zugelassen wird, der nicht zwei Semester in der medicinischen und chirurgischen Klinik als Praktikant gearbeitet und ausserdem vier Geburten gehoben hat, — faktisch kann noch Einiges mehr folgen. So lange nämlich jedem Kliniker frei steht, was der Usus an dieser und jener Universität bestätigt, ein Semester Auscultiren als Vorbedingung für das klinische Prakticiren zu beanspruchen, können sich die zwei obligatorischen Semester leicht in drei verwandeln d. h. fast in die Dauer des ganzen klinischen Biennium, von welchem das letzte vierte Semester vorzugsweise zu Privatstudien, zu den Vorarbeiten für das Examen rigorosum, verwandt werden muss. Ausserdem lehrt die Erfahrung, dass manche Kliniker die Möglichkeit des klinischen Prakticirens von einer Anzahl vorbereitender oder gleichzeitiger Collegia oder sogenannter Curse abhängig machen, deren Annahme sich der Studirende, wenn gleich sie im Prüfungs-Reglement nicht direkt gefordert werden, kaum entziehen kann. Auf diese Weise könnten nicht nur anstatt zweier drei klinische Zwangs-Semester die Vorbedingung für die Zulassung zur Staatsprüfung werden, sondern ausserdem noch eine beliebige Anzahl von Vorlesungen, die schliesslich so viel Stunden am Tage fortnehmen, dass den Klinicisten vor sogenannten „nothwendigen“ Collegiis keine Zeit zu dem bleibt, was sie hören möchten*). — Mit der

*) Für diejenigen gütigen Leser, welche in meiner ersten Broschüre mit grossem Scharfsinne Anspielungen auf Königsberger Verhältnisse oder Persönlichkeiten gesucht haben und mit gleichen Bestrebungen sich an die Lektüre dieser Schrift machen, erkläre ich, dass meinem Wissen und meiner Ueberzeugung nach unsre Universitäten in Bezug auf das ophthalmologische Studium sämmtlich an demselben Grundübel kranken, die eine etwas mehr, die andere etwas weniger, und

Bescheinigung der „vier gehobenen Geburten" ist auch noch einiges Obligatorische verbunden. Zwar weiss ich nicht, wie es an jeder einzelnen Universität damit gehalten wird, aber von manchen kann ich zuverlässig behaupten, dass es Niemandem gestattet wird, bei einer Geburt Hand anzulegen, der nicht einige Zeit vorher prakticirt, vielleicht auch noch auscultirt hat. Denken wir uns dazu einen Kliniker, welcher die Annahme eines theoretischen Collegs über Geburtshülfe und der „Operationsübungen am Phantome" als eine nothwendige Vorbereitung für das Prakticiren und Operiren an klinischen Kranken ansieht, so erhalten wir eine neue Reihe von obligatorischen Vorlesungen, ohne deren Bescheinigung die Meldung zur Staatsprüfung nicht zulässig ist.

Aus dem Gesagten folgt handgreiflich: dass die Nummer 6 der Vorbedingungen für die Meldung zur Staatsprüfung direkt zwei Semester Prakticiren in einer medi-

---

dass mir Nichts ferner liegt, als die Absicht lokale Uebelstände oder kleinliche Personalien unter dem Deckmantel einer allgemeinen Unterrichts-Calamität der Oeffentlichkeit zu denunziren. Es kann nicht fehlen, dass bei jeder offenen Besprechung vorhandener Schäden sich Einzelne unangenehm berührt fühlen, welche nothwendige Verbesserungen (vielleicht aus irrthümlichem, gutem Glauben, vielleicht aus anderen Gründen) verhindert haben, — dadurch wird sich jedoch kein ehrlicher Mensch, der es mit seiner Sache gut und ernst meint, abhalten lassen, unbekümmert um die Absichten, die in seine Handlungsweise hinein interpretirt werden, dem Unrecht oder dem Irrthum mit aller Schärfe entgegenzutreten. Der einzige Zweck meiner Publikationen ist der, so weit es in meinen schwachen Kräften steht, dahin zu wirken, dass es in unserm ophthalmologischen Unterrichte endlich von Grund aus anders werde im Interesse von Tausenden, die unter den bisherigen Zuständen schwer gelitten haben.

cinischen und chirurgischen Klinik und vier gehobene Geburten obligatorisch fordert und indirect noch so viel Collegia, als jeder Kliniker nach seiner besten Ueberzeugung für unbedingt nothwendig erachtet, um den Studirenden zur praktischen Thätigkeit am Krankenbette zulassen zu können. —

Wenn ich mich unter diesen Verhältnissen in dem Irrthume befinde, Virchow's „volle Lernfreiheit“ zu leugnen und zu bestreiten, „dass bei uns der einzelne Studirende Nichts weiter nachzuweisen hat, als eine gewisse Zahl von Semestern und für jedes Semester ein regelmässiges Colleg, wobei es ganz gleichgültig ist, was, wo und wie er hören will“, so wird man mir zugeben müssen, dass solcher Irrthum menschlich und verzeihlich ist, verzeihlicher vielleicht, als die mir von der Tribüne des Abgeordnetenhauses herab zu Theil gewordene Berichtigung. —

Nach dem stenographischen Berichte fährt Virchow in seiner Rede wörtlich folgendermassen fort:

> „Nun kann ich es nicht grade als ein sachgemässes Mittel ansehen, dass man, indem man die Fachprofessoren auch zu Fachexaminatoren in den betreffenden Staatsexamen macht, ihnen damit gewissermassen ein Monopol oder Privilegium schaffen will; das ist durchaus kein empfehlenswerthes Princip. Dass beides häufig zusammenfällt, liegt in den Bedürfnissen, aber dass es als nothwendiges, regelmässiges Princip aufgestellt werden soll, kann ich nicht anerkennen. Wenn die Regierung irgend eine andere Persönlichkeit findet, die ihr zweckmässiger erscheint, so scheint mir, dass es im höchsten Masse im Interesse der Lernfreiheit liegt, dass nicht der Fachprofessor zugleich Fachexaminator ist“.

Wer ohne Kenntniss unserer Universitäts-Verhältnisse Virchow's Rede liest, kann den Eindruck erhalten, als beabsichtigte ich, in die segensreichen Zustände der „vollen

Lernfreiheit“ mit einem Monopole für die noch ungebornen Fachprofessoren der Ophthalmologie einzubrechen. Nichts liegt mir ferner; es soll Alles bleiben, wie es bisher gewesen, nur mit dem Unterschiede, dass während früher der Professor für Chirurgie und Ophthalmologie in beiden Disciplinen prüfte, aber nur eine lehrte und lehren konnte, von jetzt ab der Professor für Chirurgie in dem einen, der der Augenheilkunde in dem anderen Lehrfache examiniren würde. Warum gerade der Professor und nicht ein Anderer anstatt seiner, das wird sich sofort zeigen.

Das oben citirte Reglement für die Staatsprüfung der Aerzte vom 18. September 1867 enthält folgende Bestimmungen:

§. 5. Die anatomisch-physiologische Prüfung wird vor zwei Mitgliedern der Examinations-Commission abgelegt, welche Anatomie und Physiologie zu ihrem Specialfach gemacht haben.

§. 13. Die chirurgische Prüfung *) wird unter der Leitung von zwei Mitgliedern der Examinations-Commission vorgenommen, welche die Chirurgie selbstständig ausüben und als Operateure bekannt sind.

§. 20. Die medicinische Prüfung ist im Wesentlichen eine klinische Prüfung und wird gleich der chirurgisch-klinischen Prüfung von zwei der für dieses Fach ernannten Examinations-Commissarien (§. 13) abgehalten.

§. 25. Die geburtshülfliche Prüfung wird ..... von zweien hiezu ernannten Examinatoren vorgenommen.

---

*) Es gehören zur chirurgischen Prüfung nach pag. 13 u. 14 auch die ophthalmologischen Aufgaben.

Diesen Vorschriften ist in den letzten Jahren folgendermassen entsprochen worden *):

In Anatomie und Physiologie prüften:

in Berlin:	Dubois, Reichert	sämmtlich ordentliche Universitäts-Fachprofessoren.
Breslau:	Heidenhain, Barkow	
Bonn:	Pflüger, M. Schultze	
Halle:	Volkmann, Wecker	
Greifswald:	Budge, Grohe	
Königsberg:	v. Wittich, Müller	

In innerer Medizin prüften **):

Breslau:	Lebert	sämmmtlich ordentliche Universitäts-Fachprofessoren.
Bonn:	Rühle	
Halle:	Weber	
Greifswald:	Mosler	
Königsberg:	Leyden	
Berlin:	Keiner der klinischen Directoren.	

In Geburtshülfe prüften:

Breslau:	Spiegelberg	sämmtlich ordentliche Universitäts-Fachprofessoren.
Bonn:	Veit	
Halle:	Olshausen	
Greifswald:	Pernice	
Königsberg:	Hildebrand	
Berlin (1866, 67):	Martin	

*) In Ermangelung von amtlichen Listen über die Zusammensetzung der Examinations-Commissionen, die, so viel ich weiss, nicht regelmässig veröffentlicht worden sind, habe ich Privat-Mittheilungen benutzt, an deren Zuverlässigkeit zu zweifeln ich keinen Grund habe.

**) Bei den klinischen Stationen habe ich die Namen der zweiten Examinatoren fortgelassen. Sie sind für unseren Zweck gleichgültig; wir wollen nur feststellen, an wie vielen Orten die Fachprofessoren nicht gleichzeitig Fachexaminatoren gewesen sind.

In Chirurgie prüften:

Breslau:	Middeldorpf	sämmtlich ordentliche Universitäts-Fachprofessoren.
Bonn:	Busch	
Halle:	Blasius	
Greifswald:	Bardeleben	
Königsberg:	Wagner	
Berlin:	Keiner der klinischen Directoren.	

Aus diesen Listen ersieht Jedermann, dass mit einziger Ausnahme von Berlin an allen, alten Universitäten die Fachprofessoren auch als Fachexaminatoren in allen Stationen der Staatsprüfung fungirt haben, und dass man in Berlin nur in zwei Stationen von diesem Verfahren abgewichen ist*). Wenn man aber bei der Wahl der Examinatoren für klinische Medizin, Geburtshülfe und Chirurgie auf die Professoren recurriren musste, trotzdem gerade diese Disciplinen seit einer langen Reihe von Jahren auf allen Universitäten hinreichend für die Heranbildung sachverständiger Fachmänner gepflegt worden sind, — so scheint es mir auf der Hand zu liegen, dass man für das Examen der lange vernachlässigten Ophthalmologie die zu creirenden Professoren vorläufig nicht wird umgehen dürfen, am allerwenigsten aber, um an ihre Stelle Aerzte zu setzen, deren ophthalmologisches Wissen auf dem Boden der alten gemischten Kliniken erblüht und gereift ist.

Es ist mir nie in den Sinn gekommen — und dasselbe möchte ich ohne specielle Autorisation von dem Abgeord-

---

*) So weit mir die Berliner Verhältnisse bekannt sind, haben auch hier trotz der grossen Anzahl von wissenschaftlich gebildeten Fachmännern bis vor kurzer Zeit regelmässig die Professoren Frerichs, Langenbeck, Jüngken als Examinatoren bei der Staatsprüfung fungirt.

neten v. Hoverbeck behaupten —, dass der Ophthalmologie innerhalb der Staatsprüfung eine Stellung eingeräumt werden solle, wie sie kein anderes klinisches Fach besitzt, eben so wenig habe ich jemals daran gedacht, für die oculistischen Zukunfts-Professoren andere Privilegien zu verlangen, als diejenigen, welche nach den Universitäts-Statuten jedem ordentlichen Vertreter eines Faches zustehn, — aber ich meine, man wird für das ophthalmologische Examen, das seit länger als zehn Jahren en bagatelle behandelt oder ganz vernachlässigt worden ist, für die nächste Zeit Fachprofessoren nicht entbehren können, vorausgesetzt, dass man mit dem Unterrichte Ernst machen und sich nicht auf den Entwurf von Bauplänen für Institute beschränken will. —

Zu Virchow's Vordersatz: „wenn die Regierung irgend eine andere Persönlichkeit findet, die ihr zweckmässiger erscheint*), gehört für unsern vorliegenden Fall, wie für jeden anderen der Nachsatz: „so mag sie nach Zweckmässigkeits-Rücksichten handeln, ohne Recht und Billigkeit zu verletzen". Was aber die Voraussetzung des Vordersatzes ihrem Inhalte nach anbetrifft, so meine ich: die Regierung wird, wenn sie bei Creirung des neuen Lehrfaches dem Urtheile derjenigen Sachverständigen, die seit einem Decennium die ophthalmologischen Unterrichts-Verhältnisse aus eigner Anschauung und eigner Arbeit kennen, Gehör geben will, schwerlich eine Stimme antreffen, welche bei unseren jetzt bestehenden Universitäts- und Prüfungs-Einrichtungen das Examen durch Fachprofessoren aus Furcht vor dem Gespenste des Lehrmonopoles zurückweisen würde.

---

*) Soll wohl so viel heissen, als „eine Persönlichkeit, die für den Zweck geeigneter ist".

Ich gehe zur Discussion „über die Einrichtung ordentlicher Lehrstühle für Ophthalmologie an den Universitäten“ über.

Virchow's Rede lautet, so weit sie sich auf diesen Gegenstand bezieht, wörtlich:

„Es scheint mir, dass ein grosses Bedürfniss in diesem Augenblick die Gründung von praktischen Anstalten ist, und nicht etwa, was der Herr Abgeordnete v. Hoverbeck betont hat, die Erhebung der jetzigen Extraordinarien-Stellen zu Ordinarien. Es sind jetzt mit Ausnahme von Berlin an allen preussischen Universitäten Extraordinarien für Ophthalmologie. Nun gönne ich den Herren sehr, dass sie Ordinarien werden, aber für den Unterricht ist es wichtiger, dass der Unterricht praktisch geübt werden kann. Ob die Lehrer Ordinarien oder Extraordinarien sind, das ist eine mehr persönliche Frage, die ich gern in ihrem Sinne erledigt sehen möchte, aber sachlich liegt mir am meisten daran, dass man sich zunächst entschliesse, Anstalten herzustellen, in welchen dieser Unterricht praktisch und sachgemäss geübt werden kann. Sollte die Regierung im nächsten Etat nicht grade über sehr grosse Mittel disponiren, so möchte ich wenigstens den Wunsch ausdrücken, dass man an die Herstellung selbstständiger Anstalten ginge und erst in zweiter Linie an die Personenfrage träte.“ —

„Es sind jetzt mit Ausnahme von Berlin an allen preussischen Universitäten Extraordinarien für Ophthalmologie“. Damit hat es seine vollkommene Richtigkeit, aber ausserdem sind auch noch an denselben Universitäten Ordinarien für Ophthalmologie, und das sind die Professoren der Chirurgie und Augenheilkunde, die Directoren der chirurgisch-ophthalmologischen Kliniken, die (mit partieller Ausnahme von Berlin) gleichzeitig für das Examen

rigorosum und die Staatsprüfung zu Examinatoren bestimmt sind. Der wahre und vollständige Sachverhalt ist also folgender: Wir haben an unseren Universitäten ordentliche Professoren für Augenheilkunde, die nicht Fachmänner sind, wenig oder gar keinen ophthalmologischen Unterricht ertheilen, aber bei den Prüfungen als Examinatoren fungiren, — und daneben Fachmänner, die nicht Ordinarien sind, dafür aber den Vorzug haben, Augenheilkunde lehren und von Zeit zu Zeit in der zweiten oder einer andern Station des Staats-Examens über die durch das Prüfungs-Reglement ihnen vorgeschriebenen Gegenstände prüfen zu dürfen. Den Letzteren ist es ausserdem gestattet, Facultäts-Beschlüsse und Anträge, die sich auf die ophthalmologischen Bedürfnisse beziehen, kennen zu lernen, wenn sie ihnen mitgetheilt werden, — während es ihnen nicht frei steht, den eigenen Ansichten über die nothwendige Organisation des Fachunterrichtes in der Facultät Geltung zu verschaffen: denn zur Facultät gehören, wie in den Statuten verschiedener Universitäten gedruckt zu lesen ist, nur die ordentlichen Professoren, das heisst also für das ophthalmologische Fach die Chirurgen.

Nehmen wir nun beispielsweise an: das chirurgische Facultäts-Mitglied sei in ophthalmologischen Dingen der entgegengesetzten Ansicht, als der eigentlich sachverständige Fachmann, so wird letzterer seiner wahrscheinlich richtigeren Ueberzeugung auf keine Weise Geltung innerhalb der Facultät verschaffen können, und die gelehrte Körperschaft wird möglicherweise Beschlüsse fassen und unter anscheinender Sachverständigkeit Anträge stellen, welche der ophthalmologischen Ausbildung der Studirenden, so weit dieselbe staatlich beeinflusst werden kann, nicht immer förderlich sein, zum Mindesten den Ueberzeugungen der eigentlich Sachverständigen zuwider laufen dürften.

Ich setze ferner den Fall: der Chirurg, etwa ein tüch-

tiger Lehrer aus der alten Schule, examinire seine antiquirte Augen-Pathologie und habe sich in die Elementarien der neuern Zeit (als da sind: Untersuchung der Refraction, Accomodation, der inneren Gebilde des Auges) nicht mehr hineinarbeiten können. Was würden die Studirenden zu lernen gezwungen sein, um ihre Examina zu bestehen? Vor allen Dingen natürlich, was bei der Prüfung von ihnen verlangt wird, vielleicht antiquirte, ophthalmologische Raritäten, einer glücklich überwundenen Periode angehörend! Der für die Examina unpraktische Unterricht des ophthalmologischen Extraordinarius aber — und wenn es selbst ein Gräfe wäre — würde nicht die Früchte für die Ausbildung der Aerzte tragen, die man längst gewonnen haben würde, wenn man nur bei Zeiten das ordentliche Lehrfach in die Hände der Fachmänner gelegt hätte.

Ob dergleichen Missstände schon vorgekommen sind oder nicht, das ist für die principielle Frage der Ordinariate vollkommen gleichgültig; — genug, dass sie täglich vorkommen können, so lange die Chirurgen die Ophthalmologie in der Facultät und im Examen, die Ophthalmologen denselben Gegenstand im Lections-Cataloge vertreten.

Die Frage, ob Extraordinarien oder Ordinarien, ist demnach keine persönliche, sondern eine ganz ausserordentlich sachliche, und, wenn gleich es für uns Extraordinarien sicher ein erhebendes Gefühl sein kann, „dass Virchow uns die Ordinariate gönnt und die persönliche Frage in unserem Sinne erledigt sehen möchte, während er trotzdem im Interesse der Sache die Personenfrage erst in zweiter Instanz nach der Krankenhausfrage erledigt wünscht", so glaube ich, würden wir dennoch in der Opferfreudigkeit so weit gehen, lieber mit schwerem Herzen auf die angebotene Gönnerschaft, als auf eine Erledigung der Unterrichts-Angelegenheit in unserem Sinne zu verzichten. In unserem

Sinne aber ist es vor allem Anderen nothwendig, dass die volle Vertretung unseres Lehrfaches sich in den Händen desjenigen befinde, der es lehrt und treibt, und durchaus keines Anderen.

„Die Gründung von praktischen Anstalten, sagt Virchow, scheint mir in diesem Augenblicke ein grosses Bedürfniss zu sein.“ Mag sein! Aber alle Anstalten werden Nichts nützen, so lange Chirurgie und Ophthalmologie verbunden bleiben. Für den ophthalmologischen Unterricht steht die Ordnung der Examen- und Ordinarien-Frage oben an — der Zeit nach, weil sie augenblicklich durch einige Federstriche zu erledigen ist, während zwischen Krankenhaus-Plänen und Bauten Generationen aussterben können, der Wichtigkeit nach, weil die Unfruchtbarkeit der praktischen Anstalten vor Regelung der Unterrichts-Frage für unsern Blick schon seit Jahren klar und offen daliegt. Die ophthalmologischen Fachmänner befinden sich nun einmal durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lehrstellung in der Lage, über die praktische Unzweckmässigkeit mancher Vorschläge, - selbst wenn dieselben aus dem Kopfe eines Facultäts - Mitgliedes von Virchow's Scharfsinn hervorgehn, — nach den Resultaten selbst gemachter Erfahrungen urtheilen zu können, und es empfiehlt sich deshalb, bei vorzunehmenden Aenderungen in ihrem Lehrfache ihren Vorschlägen mehr Gehör zu schenken, als bisher geschehen ist. Ein Theil von uns Extraordinarien hat praktische Anstalten seit etwa zehn Jahren verwaltet und sie für den Universitäts-Unterricht nicht nur bereitwilligst zur Disposition gestellt, sondern auch sämmtliche Kosten für Verpflegung und Wartung der Kranken, Assistenz, Utensilien aus

eigenen Mitteln getragen*). Das Resultat dieser Bemühungen für die Summe der angehenden Aerzte war so gering, dass wir an der Fortsetzung fast verzagt sind: man hatte für die Ophthalmologie keine Zeit, „denn zum Examen werden andere Gegenstände verlangt, mit denen der Tag besetzt ist“, man meinte, der Arzt habe die Sorge für das Auge an den so genannten Specialisten zu übertragen, am liebsten hätte man nur etwas „Augenspiegeln“ gelernt, um doch wenigstens den Hintergrund sehen zu können, wenn man auch von dem Vordergrunde Nichts verstand, man war wol auch von „competenter Stelle“ aus instruirt worden, die Ophthalmologie gleichsam als letzte Oelung während des achten Semesters ohne alle Vorbereitung zu empfangen, — kurz man lernte trotz vorhandener praktischer Anstalten gar Nichts oder Stümperhaftes, weil nach der bestehenden Sitte der Vorfahren die Fach-Ophthalmologen in Einrichtung des Unterrichtes und Feststellung der Prüfungs - Forderungen Nichts mitzusprechen hatten, weil entscheidende Stimmen meinten, geringfügige Kenntnisse in Augenheilkunde seien für den Durchschnitt der Aerzte hinreichend und weniger nothwendig, als viele andere Dinge z. B. Gewandtheit in der Ausführung seltener und schwieriger Operationen, weil man annahm, es liessen sich genügende, ophthalmologische Kenntnisse und Fertigkeiten in der Kürze einer Zeit aneignen, welche in Wirklichkeit kaum für eine tüchtige, klinische Vorbereitung genügt.

Man wende mir nicht ein, es seien in den letzten zehn

---

*) Specialien darüber mitzutheilen scheint mir bis zur nächsten Anzweiflung meiner Glaubwürdigkeit überflüssig; für berliner Quellenforscher dürften die Annalen der Gräfe'schen Klinik einiges interessante Material liefern.

Jahren auch ophthalmologisch gebildete Aerzte von den Universitäten abgegangen! Gewiss finden sich immer Einzelne, die der Unzweckmässigkeit äusserer Verhältnisse Trotz bietend dennoch so viel Kenntnisse zu sammeln wissen, als sie zur Befriedigung ihres wissenschaftlichen Triebes gebrauchen; sie haben über die Dürftigkeit des Gebotenen hinweg Wissensquellen gründlich benutzt, aus denen sie von Universitäts und Examens wegen kaum zu kosten gebraucht hätten, — aber diese vereinzelten Erscheinungen bilden einen verschwindend kleinen Bruchtheil von der Gesammtheit der Aerzte, deren Beruf es vor Allem ist, praktische Hülfe zu leisten, so weit es mit den allgemein festgestellten, medizinischen Hülfsmitteln bei mittleren Fähigkeiten möglich ist.

Auch würde ich den Einwand nicht gelten lassen, dass bei unserem Universitäts-Unterrichte grade in den letzten 15 Jahren eine besonders grosse Anzahl von Specialisten ihre Ausbildung in Preussen genossen hat: denn die Specialisten haben ihre Studien nach beendigten Examinibus ausserhalb der Universität in den Privat-Anstalten der Ophthalmologen gemacht, zum Theil gewiss aus Wissensdrang, zum Theil aus dem Bedürfnisse nachträglich zu erlernen, was sie für ihren ärztlichen Beruf als nothwendig erkannten, zum Theil aber auch in der richtigen Einsicht, dass eine mässige praktisch-ophthalmologische Ausbildung eine sichere Erwerbsquelle in einem Staate werden müsse, welcher das glückliche Bestehen der obligatorischen, ärztlichen Staatsprüfung kaum von einem Minimum oculistischer Kenntnisse abhängig mache.

Das sehr vereinzelte Auftauchen ophthalmologisch gebildeter Aerzte und die grössere Zahl der zum grossen Theile für das Ausland gebildeten Specialisten zeugt allerdings dafür, dass „praktische Anstalten" trotz den alten Universitäts-Einrichtungen hie und da dem

Zwecke oculistischer Ausbildung mit Erfolg gedient haben, andrerseits aber beweist der geringe Einfluss, den die bestehenden und mit allem Eifer geleiteten Institute auf die durchschnittliche Bildung der Aerzte ausgeübt haben, dass von „praktischen Anstalten“ für die Gesammtheit der Studirenden wenig Erspriessliches zu erwarten sein wird, so lange nicht die volle Vertretung des Unterrichtes und der Prüfung in die Hände sachverständiger Fachmänner übergeht.

Deshalb drücken wir im stricten Gegensatze zu Virchow den Wunsch aus: dass man, sollte die Regierung im nächsten Etat nicht grade über sehr grosse Mittel disponiren, vor allen Dingen die Unterrichts- und Personen-Frage definitiv in's Reine bringe und die Herstellung selbstständiger Anstalten so weit fördere, als es die disponibeln Mittel gestatten.

Um nicht missverstanden zu werden, habe ich zur Begründung dieses Wunsches, auf den ich zum Schluss der Schrift zurückkommen werde, einige Worte hinzuzufügen. Die klinische und poliklinische Vertretung der Ophthalmologie, die, so viel mir bekannt ist, bisher nur Prof. Bardeleben in Berlin officiell nicht übernommen hat, den Chirurgen zuvörderst abzunehmen, kostet keinen Heller, ebenso wenig die Creirung sachverständiger Fachleute für das ophthalmologische Examen. — Die Vertretung des oculistischen Lehrfaches innerhalb der Facultät durch einen ordentlichen Professor würde eine Summe erfordern, deren Normirung von dem Beschlusse der Regierung und den Ansprüchen der Candidaten für die Professur abhinge.

Ein Blick auf die durchschnittlichen Gehälter der jüngeren Ordinarien kann Jedermann belehren, dass es sich hiebei nicht um Ausgaben handelt, von denen das finanzielle Wohl und Wehe Preussens abhängt. Ausserdem haben die

ophthalmologischen Extraordinarien seit Jahren den faktischen Beweis geliefert, dass sie im Interesse des Unterrichtes nicht nur auf pecuniäre Vortheile zu verzichten, sondern im Gegentheil erhebliche Opfer zu bringen bereit waren. Wenn es sich darum handeln wird, ob die Ophthalmologen das Zustandekommen klinischer Anstalten um eines persönlichen, pecuniären Vortheiles Willen gefährden sollen, so wird sich sicher Keiner finden, der solche Verantwortung auf sich nähme; sollen aber die Rechte, die ihnen als Fachvertreter zukommen, so lange suspendirt oder in anderen Händen belassen werden, bis Institute beschlossen, gebaut und eingerichtet sind, so werden wir nach Erfahrungen, die wir mit anderen Bau-Projekten gemacht haben, glauben: es gebe keinen bessern Weg, die Reform des Unterrichtes auf unbestimmte Zeit hinaus zu verschieben, als den, dass man den Zeitpunkt für dieselbe von der definitiven Einrichtung selbstständiger Kliniken abhängig macht.

Ich glaube, den Leser über die Frage der Ordinariate, der Examina und der praktischen Anstalten so weit informirt zu haben, dass er zu einem selbstständigen Urtheile gelangen kann, und wende mich zu einer mehr persönlichen Angelegenheit. Virchow schliesst:

„Ich beschränke mich auf diese Punkte und will nur noch constatiren, dass die Bemerkungen, die sich sonst in der Broschüre finden, in so weit sie gegen die Königsberger medizinische Facultät gerichtet sind, nach den mir gemachten, detaillirten Mittheilungen ungerechtfertigt sind."

Hierauf habe ich Folgendes zu erwidern:

Missstände im Unterrichtswesen der Universitäten können durch, ohne und trotz den Facultäten bestehen und aufrecht erhalten werden; es ist vollkommen unstatthaft, aus der Art der Lehr-Einrichtungen Schlüsse auf die Stellung einer Facultät zu derselben zu machen. Meine erste Broschüre hat allgemeine Universitäts-Verhältnisse dargestellt, die mir für die Ausbildung unserer Aerzte unzureichend oder schädlich erschienen sind. Die Königsberger medizinische Facultät *) anzugreifen ist mir dabei nicht in den Sinn gekommen. Ich habe seit den überraschenden Aeusserungen Virchow's wieder und wieder nach Worten gesucht, welche, wenn auch gegen meine Absicht, auf das Verhalten der hiesigen Facultät bezogen werden müssten, und kann versichern, dass mein Suchen vergebens gewesen ist. Die volle Wahrheit des thatsächlichen Inhaltes meiner Broschüre zu beweisen und meine Urtheile gegen jeden Angriff, gleich viel auf welche „detaillirte Mittheilungen“ er basirt sein mag, zu rechtfertigen, bin ich jederzeit im Stande.

Was die localen Verhältnisse des Königsberger, oph-

---

*) Zur näheren Begriffsbestimmung des Wortes „Facultät“ entnehme ich den Statuten der Königsberger Universität den §. 3, welcher heisst:

Die medicinische Facultät im weiteren Sinne umfasst alle zu deren wissenschaftlichem Gebiete gehörenden ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, die bei ihr habilitirten Privatdocenten und die in ihr Album eingetragenen Studirenden.

Im engeren Sinne, wo die Facultät zugleich als Collegium betrachtet wird, besteht dieselbe aus den zu ordentlichen Professoren ernannten Mitgliedern, in so fern sie nicht etc. etc.

thalmologischen Universitäts-Unterrichtes anbetrifft, so habe ich ihn seit länger als 10 Jahren vollständig und fast immer allein geleitet, bin für die Reform desselben bei der Facultät, dem Curatorium, der Regierung unermüdet thätig gewesen und werde unbekümmert um Aussicht auf Erfolg oder Nicht-Erfolg in demselben Sinne fortarbeiten. Es befindet sich in Niemandes Händen ein so vollständiges Material über die Geschichte dieses Gegenstandes, als in den meinigen. Auf der Grundlage dieses Materiales und durch Jahre lange, genaue Kenntniss der hiesigen, localen Verhältnisse bin ich zu Ueberzeugungen gekommen, die ich in meiner vorigen Broschüre zum Schlusse angedeutet habe, deren Richtigkeit von Allen, die sich durch eigene Anschauung überzeugen wollten, erkannt und bedauert, niemals aber bestritten worden ist. Unter diesen Umständen werde ich „detaillirten Mittheilungen", welche gegen die Richtigkeit meiner Behauptungen gekehrt sind, gleichviel wo sie herkommen und hinter wen sie sich verstecken mögen, zu begegnen wissen, will man mir aber gewisse „ungerechtfertigte Bemerkungen" unterschieben, die ich nicht gemacht habe, so hört für mich die Möglichkeit einer sachlichen Discussion auf.

Meine Ansichten über das geringste Maass der nothwendigen, ophthalmologischen Reformen sind auf pag. 20 und 21 meiner ersten Broschüre in den „gleichzeitig zu erfüllenden Minimal-Forderungen" ausgesprochen. Was ich damals beantragte halte ich heute aufrecht nämlich: 1) die Einrichtung separater Lehrstühle, 2) die Prüfung in der Ophthalmologie durch einen Sachverständigen, 3) die Einrichtung von Kliniken und Polikliniken.

Die Begründung dieser Forderungen liegt — abgesehen von den rein wissenschaftlichen Universitäts-Bedürf-

nissen, über deren Dringlichkeit sich streiten lässt, — in folgendem Raisonnement:

„Eine grosse Anzahl armer Leute verliert das Sehvermögen oder wird schwachsichtig durch Krankheiten, welche nach dem heutigen Stande der praktischen Augenheilkunde sicher und leicht geheilt werden könnten. Zeugniss dafür geben die tausendfältigen Erfahrungen beschäftigter Ophthalmologen an Privatinstituten, zu denen das Material aus verschiedenen Landestheilen zusammenströmt.

Die Ursache dieser Calamität liegt nur zum kleinen Theil in gänzlichem Mangel ärztlichen Beistandes oder in selbstverschuldeter Vernachlässigung, zum grösseren Theil darin, dass der Durchschnitt der praktischen Aerzte nicht gelernt hat, Augenkrankheiten zu erkennen und mit den wirksamsten Mitteln zu bekämpfen.

An der ungenügenden, praktisch-ophthalmologischen Ausbildung der Aerzte trägt zunächst die Einrichtung unserer Examina die Schuld: denn so lange der Staat die Berechtigung zum Prakticiren von einem durch das Prüfungs-Reglement festgesetzten Minimum von Leistungen abhängig macht, lernt der Durchschnitt der angehenden Aerzte das Vorgeschriebene und behandelt die sogenannten, unwesentlichen, freiwilligen Lehrgegenstände nebenher.

Es muss deshalb eine Prüfung in Ophthalmologie, welche selbstverständlich nur durch einen Sachverständigen abgehalten werden kann, sowohl dem Tentamen rigorosum, als auch dem Staats-Examen hinzugefügt werden.

Wenn aber der Staat von den Aerzten Kenntnisse verlangt, so muss er durch Universitäts-Einrichtungen jedem Studirenden die Möglichkeit schaffen, sich diese Kenntnisse zu erwerben.

Deshalb muss die Ophthalmologie künftig den andern, obligatorischen Lehrfächern gleich-

gestellt werden d. h. sie muss sowohl in der Facultät, als auch in der Klinik und Poliklinik durch einen Fachmann vertreten sein."

Diese drei Forderungen bedingen sich gegenseitig. Ihre gleichzeitige Erfüllung ist unerlässlich nothwendig, wenn man den angehenden Aerzten und den Kranken schnell helfen will; die Erfüllung der einen ohne die andere führt nicht zum Ziele. „Sachverständige Examinatoren und Ordinarien ohne Institute ernennen" heisst so viel, als die principielle Frage lösen und den practischen Unterricht vernachlässigen — offenbar zu wenig, jedoch immer noch mehr, als wir jetzt haben. „Mittel zur Gründung und Einrichtung von practischen Instituten für den ganzen Staat beantragen und die Unterrichts - Verhältnisse beim Alten lassen" heisst so viel, als dem Principe aus dem Wege gehn und die Lösung der practischen Frage auf die unbestimmbare Zeit einer blühenden, staatlichen Finanzperiode vertagen.

So sehr wir auch diese goldene Zeit herbeiwünschen, so wollen wir uns doch nicht abhalten lassen, zunächst an die Erfüllung unserer unmittelbaren Pflichten für die Gegenwart zu denken und denjenigen zu helfen, welche Gefahr laufen zu erblinden, ehe sie sich an dem Glanze der Zukunfts-Institute erlabt haben. Für diese Bedürftigen ist es nothwendig, dass mit jedem Jahre die Zahl ophthalmogisch tüchtiger Aerzte wachse. Zur Ausbildung der letzteren genügt an den meisten Universitäten neben der Unterrichts - und Examen - Reform, — neben einem poliklinischen Raume, in welchem Kranke und Studirende ohne Lebensgefahr sich bewegen können, und dessen Einrichtung die Untersuchung eines kranken Auges nicht verhindert, für den Anfang eine kleine Zahl Betten zur Aufnahme der zu operirenden Kranken. Ob man diese Betten von irgend einer bestehenden Klinik abzweigen, ob man sie etwa in

einem gemietheten Locale aufzustellen gedenkt, — in jedem von beiden Fällen wird die Regierung mit ausserordentlich geringen Kosten schnell das Nothwendige leisten können.

Auf diese Art hat man an der Königsberger Universität schon vor Jahren den geburtshülflichen Unterricht organisirt. Noch heute gibt es bei uns keine königliche Klinik für Geburtshülfe, kein so genanntes praktisches Staats-Institut, aber einen ordentlichen Fach-Professor und Fach-Examinator, eine staatliche Poliklinik und eine sehr unvollkommene, nicht einmal zur Universität gehörige Anstalt, in welcher die Studirenden Gelegenheit haben, Operationen zu sehen, auszuführen, Krankheitsverläufe zu beobachten. Trotz dürftigen, äusseren Verhältnissen ist es seit länger als einem Decennium möglich gewesen, die Studirenden so weit auszubilden, dass sie ihren Beruf als praktische Geburtshelfer zum grossen Nutzen unserer Provinz erfüllt, manches Unglück verhütet, manches Leben erhalten haben, — und, irre ich nicht, so stehen die praktischen Resultate unseres geburtshülflichen Unterrichtes hinter denen mancher schön eingerichteten Klinik nicht zurück. Hätte man damals den ausserordentlichen Professor der Geburtshülfe nicht zum Ordinarius gemacht, hätte man für sein nicht obligatorisches Lehrfach etwa den Kliniker der inneren Medizin zum Examinator eingesetzt und ausserdem eine Summe für den Bau eines Institutes angewiesen, — kurz hätte man damals dasselbe gethan, was Virchow heute für Ophthalmologie proponirt, — dann würden wir vermuthlich trotz begonnenen oder vollendeten Gebäuden unter den Aerzten unserer Provinz anstatt tüchtiger Geburtshelfer eine grosse Anzahl Pfuscher und einige so genannte Specialisten haben, und damit wäre den Lebenden schlecht gedient. —

Somit komme ich auf den Antrag zurück, den ich in

meiner ersten Broschüre gestellt und ausgeführt habe, nämlich:

„An allen Universitäten die Ophthalmologie, was Unterricht und Examen betrifft, den übrigen, praktischen Disciplinen gleichzustellen, und, wo die Mittel zu vollkommenen Instituten nicht ausreichen, vorläufig provisorische zu schaffen.“

Wenn in schweren Jahren Summen vorhanden waren, um Unterrichts-Institute über das dringende Bedürfniss hinaus glänzend zu erbauen, auszustatten und mit reichlichem Personal zu versehen, — so hoffen wir, dass es heute an den viel geringeren Mitteln nicht fehlen wird, welche nothwendig sind, um einer seit langer Zeit bestehenden und mit jedem Jahre wachsenden Unterrichts-Calamität wirksam entgegenzutreten. —

Ich schliesse mit der Bitte, dass man die ernste Sache nicht auf das persönliche Gebiet ziehen und die Aufmerksamkeit der Regierung und Volksvertretung nicht von der Noth der Kranken und Aerzte auf etwaige, ehrgeizige Gefühle der Extraordinarien oder andere, kleinliche Vermuthungen abzulenken versuchen möge.
